

HEIZUNGSTAUSCH-FÖRDERUNG

BEG-Einzelmaßnahmen seit 21. Juli 2026

30%

GRUNDFÖRDERUNG

- für alle Antragsteller/innen
- für den Einbau neuer Heizungen auf Basis erneuerbarer Energien, z.B. Nahwärmeanschluss in Bestandsgebäuden

16%

KLIMA-GESCHWINDIGKEITS-BONUS

- für selbstnutzende Wohneigentümer/innen
- bei frühzeitigem Austausch funktionsfähiger Öl-, Kohle-, Gasetagen-, Nachtspeicherheizungen, mehr als 20 Jahre alter Gas- und Biomasseheizungen

bis zu
40%

EINKOMMENSABHÄNGIGER BONUS

- für selbstnutzende Eigentümer mit zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen
- bis 30.000 €: Bonus von 40 %
- von 30.000 € bis 40.000 €: 30%
- bis 50.000 €: 10 %
- im Haushalt lebende minderjährige Kinder reduzieren anzusetzendes Einkommen einmalig um 10.000 €

Weitere Details

- ✓ Boni können miteinander kombiniert werden: maximal 80% mögliche Förderung für private Selbstnutzende - abhängig von der Antragstellergruppe
- ✓ Maximal förderfähige Ausgaben für ein Einfamilienhaus bzw. erste Wohneinheit in Mehrparteienhaus: 28.000 €, z.B. Fördersatz von 80 % = 22.400€, bei 46 % = 12.880€
- ✓ Förderfähige Kosten Mehrparteienhaus: 28.000 € für erste Wohneinheit, je 15.000 € für zweite bis sechste Wohneinheit, je 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

BEANTRAGUNG

In 5 Schritten zu Ihrer Förderung

- 1 Gespräch mit Ihrem Heizungsbauer**
Lassen Sie sich eine **“Bestätigung zum Antrag” (BzA)** erstellen. Sie enthält die förderfähigen Gesamtkosten und eine Bestätigung, dass die Förderanforderungen erfüllt sind.
- 2 Abschließen eines Lieferungs- und Leistungsvertrags**
Schließen Sie mit Ihrem Heizungsbau-Fachbetrieb einen Lieferungs- und Leistungsvertrag mit “aufschiebender oder auflösender Bedingung” ab. Damit bestätigt das Fachunternehmen das Inkrafttreten des Vertrages, nachdem Sie eine Förderzusage erhalten haben.
- 3 Registrieren im Portal “Meine KfW”**
Reichen Sie alle benötigten Formulare und Verträge online auf dem Portal der KfW ein.
- 4 Förderzusage abwarten und Vorhaben umsetzen**
Sobald Sie Ihre Förderzusage erhalten haben, können Sie Ihren Heizungstausch innerhalb von 36 Monaten umsetzen.
- 5 Nachweise im KfW-Portal hochladen**
Wenn Ihr Umbau erledigt ist, laden Sie alle Nachweise über die Durchführung im KfW-Portal hoch. Danach überweist Ihnen die KfW Ihren Förder-Zuschuss.

Ergänzungskredit der KfW

Bis zu 120.000 € Kreditsumme pro Wohneinheit zinsverbilligt bietet die KfW für private Selbstnutzende von Wohngebäuden mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 90.000 € für den Heizungstausch und weitere Effizienzmaßnahmen. Der Kredit kann über die **Haus-/Geschäftsbank** beantragt werden.

Unser Team
steht Ihnen von
Anfang an zur Seite:
von der
Antragstellung bis
zum fertigen
Hausanschluss!

Weitere Infos gibt es hier:

www.energiewechsel.de/beg

www.kfw.de/

[Stand: 21.07.2026]